

# DZ BANK Stiftung

## Hinweise für Antragsteller (Stand Oktober 2019)

Die DZ Bank-Stiftung fördert Wissenschaft und Forschung mit besonderem Schwerpunkt im Bank-, Finanz- und Genossenschaftswesen. Ein Fokus liegt derzeit in den Schnittstellenbereichen Bankrecht sowie Bankwesen und Informationstechnik.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie andere gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtungen. Die DZ BANK-Stiftung vergibt ihre Mittel nicht an Einzelpersonen. Bei Antragstellern außerhalb des unmittelbaren Hochschulbereichs, der gemeinnützigen genossenschaftswissenschaftlichen Institute und ihrer Fördereinrichtungen sind Angaben nötig zu Rechtsform und Satzung, Besetzung der Organe und Gremien sowie Gemeinnützigkeit (vorzugsweise durch Vorlage eines gültigen aktuellen Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheids des zuständigen Finanzamtes).

Vor einer endgültigen Antragstellung durch die oben genannten Antragsteller empfiehlt sich die Vorlage einer Skizze des Fördervorhabens. Die Skizze sollte auf maximal zwei Seiten das Vorhaben allgemeinverständlich (unter Angabe von Aktualität und Relevanz des Themas) darstellen und Angaben zu Antragsteller, Förderzeitraum, Gesamtfinanzierung und erforderlicher Förderhöhe enthalten.

Bitte richten Sie die Voranfrage per Email an Frau Franka Bechstein (Franka.Bechstein@stifterverband.de).

**Abgabefrist für die ausführlichen Förderanträge ist der 30. Juni eines Jahres. Nach diesem Datum werden keine Anträge mehr entgegengenommen bzw. bearbeitet.**

Der ausführliche Förderantrag sollte auf maximal sechs Seiten folgende Informationen enthalten:

- Aussagefähige Bezeichnung des Vorhabens
- Zielsetzung und Begründung, Relevanz und Aktualität
- Methoden und Organisation

# DZ BANK Stiftung

- Vorarbeiten
- erwartete Ergebnisse
- Zeitraum
- Perspektiven einer Weiterführung über den Förderzeitraum hinaus
- Kostenplan, gegliedert nach Personal-, Sach- und Reisekosten. Die Personalkosten sollten nach Möglichkeit in Form von Stipendien finanziert werden, die sich in ihrer Höhe an den Sätzen der Landesgraduiertengesetze bzw. der Studienstiftung des Deutschen Volkes orientieren und in der Regel auf zwei Jahre begrenzt sein sollten.
- Bei Antrag auf Teilförderung: Name und Finanzbeitrag weiterer Förderer, Angaben über die Vorlage des Antrages oder thematisch verwandter Anträge bei anderen Förderinstitutionen (auch Ablehnungen).

Von den geförderten Wissenschaftlern/innen wird die Bereitschaft erwartet, ihre Forschungen bei entsprechender Gelegenheit im Kreise der Mitglieder des Vorstandes der DZ BANK-Stiftung zu präsentieren.

Förderanträge für Tagungen, Symposien oder Konferenzen sollten zusätzlich folgende Informationen enthalten:

- Wissenschaftliches Veranstaltungsprogramm bzw. Curriculum mit Zeitplan
- Ort, Datum und Dauer der geplanten Veranstaltung
- Zielgruppe sowie Namen der vorgesehenen oder eingeladenen Teilnehmer mit Angaben zu bereits fest vorliegenden Zusagen (zumindest der Vortragenden)
- Kosten und Finanzierungsplan.

**Bitte fügen Sie allen Anträgen das Deckblatt für Antragsteller bei, das Sie zum Download auf unserer Internetseite finden.**

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Projekte außerhalb der geförderten Themenschwerpunkte der Stiftungsarbeit
- Druckbeihilfen
- Etatisierte Personalstellen oder andere Dauerstellen
- Projektleiterhonorare

# DZ BANK Stiftung

- Etatlücken
- Erwerb, Unterhalt und Ausbau von Sammlungen aller Art
- Overhead-Kosten

Förderentscheidungen trifft der Vorstand der Stiftung, der in der Regel im dritten Quartal eines jeden Jahres tagt. Dieser ist in seinen Entscheidungen ausschließlich an die Satzungsbestimmungen gebunden. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Fördermitteln durch die Stiftung besteht nicht. In allen Veröffentlichungen und Verlautbarungen im Zusammenhang mit den geförderten Projekten ist in angemessener Weise auf die finanzielle Unterstützung durch die DZ BANK-Stiftung hinzuweisen.

**Bitte reichen Sie Ihren ausführlichen Antrag ausschließlich als unterschriebene PDF-Datei per E-Mail bei Frau Franka Bechstein ([franka.bechstein@stifterverband.de](mailto:franka.bechstein@stifterverband.de)) ein.**